

Klares Nein zum Frauenrentenalter 62

Mit einem Stimmenanteil von 58,5 Prozent haben Volk und Stände unerwartet deutlich Nein zur AHV-Initiative der Gewerkschaften gesagt. Mit ihr wollte die Linke die schrittweise Erhöhung des AHV-Alters der Frauen in der 10. AHV-Revision von 62 auf 64 Jahre rückgängig machen. Nur gerade 5 Kantone sprachen sich für das gewerkschaftliche Anliegen aus. Ein weiteres Mal erlitt somit die Linke seit 1995 mit unrealistischen Forderungen in der AHV Schiffbruch. Mit dem deutlichen Nein hat sich der Souverän demgegenüber für ein besonnenes Vorgehen in der Sozialpolitik ausgesprochen und gezeigt, dass er der soliden Finanzierung der Sozialversicherungen Vorrang vor illusorischen Wunschvorstellungen einräumt.

Mit Jura, Tessin, Neuenburg, Genf und Freiburg votierten allerdings vier Kantone der Westschweiz und die Südschweiz für ein niedrigeres Frauenrentenalter. Kantone, die bereits gegenüber der 10. AHV-Revision besonders skeptisch waren. Knapp war zudem das Nein in der Waadt und im Wallis. Sicher handelt es sich bei den Kantonen der West- und Südschweiz um Regionen mit einer im Vergleich zur übrigen Schweiz hohen Arbeitslosenrate. Ob ihr Stimmverhalten aber allein auf die höheren Arbeitslosenzahlen zurückzuführen ist, ist fraglich. So sagte etwa auch Zürich trotz einer klar höheren Arbeitslosenquote als im Wallis oder in Freiburg deutlich Nein zur gewerkschaftlichen Initiative. Immerhin sind aber auch in den Deutschschweizer Kantonen mit hoher Arbeitslosigkeit, wie etwa Schaffhausen und Basel-Stadt, die Ja-Stimmen-Anteile grösser als in andern Kantonen. In der Westschweiz könnte jedoch der Einfluss Frankreichs hinzugekommen sein, das als einziges Land Westeuropas noch immer ein Rentenalter von 60 Jahren für beide Geschlechter kennt.

Das unzweideutige Nein zur Festschreibung des Frauenrentenalters bei 62 Jahren ist ein Signal für die 11. AHV-Revision. Mit dem allgemeinen Rentenalter 65 befindet sich der Bundesrat auf dem richtigen Weg. Was die Flexibilisierung angeht, wird sie das Alter 65 Jahre zur Basis haben müssen. Das Abstimmungsergebnis zeigt weiter, dass das Volk Leistungen, deren Finanzierung nicht ge-

sichert ist, nicht akzeptiert. Die Finanzierung einer Flexibilisierung des Rentenalters muss somit geklärt sein. Ja sie wird wohl weitgehend von denjenigen zu bezahlen sein, die von ihr profitieren werden. Jedenfalls wird sie kaum vollständig zulasten der jüngeren Generation erfolgen dürfen. – Beinahe widersinnig schliesslich muten jetzt die bei-

Die Abstimmungsergebnisse im Überblick

| | Ja | Nein |
|-----------------------|-----------|-----------|
| LSVA | 1 356 689 | 1 013 804 |
| Kleinbauerninitiative | 536 073 | 1 792 637 |
| Auffanginitiative | 973 706 | 1 374 503 |

den noch hängigen AHV-Initiativen an. Sie haben beide ein flexibles Rentenalter auf der Basis von 62 Jahren im Auge. Wenn SP-Präsidentin Ursula Koch jetzt noch auf diese setzt und sich daran klammert, dass gegen diese der Einwand der Ungleichbehandlung von Mann und Frau nicht vorgebracht werden kann, so kommt dies der Hoffnung des Ertrinkenden gleich. Die staatspolitische Einsicht, angesichts des deutlichen Ergebnisses vom Wochenende die Initiativen zurückzuziehen, um zwei weitere Kräfte und Mittel raubende Abstimmungsgänge zu vermeiden und statt dessen die 11. AHV-Revision rasch voranzutreiben, ist aber leider von den Initiativkomitees, den Grünen und dem Kaufmännischen Verband, kaum zu erwarten. So werden voraussichtlich Volk und Stände über kurz oder länger erneut an die Urne gerufen werden, um in ähnlicher Sache einmal mehr Stellung zu nehmen. Welch (unnötige) Strapazierung des Souveräns!

cs.

